

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE DAXWEILER FÜR DIE JAHRE 2025 / 2026 VOM 09.05.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.851.250 €	1.384.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.699.960 €	1.311.910 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	151.290 €	72.630 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-322.040 €	83.710 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.880 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.360 €	17.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.480 €	-17.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	341.520 €	-66.210 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

2025	2026
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2025	2026
0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse)

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt	84.000 €	168.000 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:	2025	2026
- Grundsteuer A auf	355 v.H.	355 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2025	2026
- für den ersten Hund	48 €	48 €
- für den zweiten Hund	96 €	96 €
- für jeden weiteren Hund	108 €	108 €
- für gefährliche Hunde jeweils das 8- fache der einzelnen Steuersätze		

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2025	2026
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	1.171.204 €	1.192.108 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	1.192.108 €	1.343.398 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	1.343.398 €	1.416.028 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000 € überschritten werden.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen

werden festgesetzt:

	2025	2026
Leistungsprämien und Leistungszulagen	1.160 €	1.160 €

Daxweiler, den 29.04.2025



Claas Osterloh
Ortsbürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

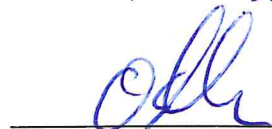
1. Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse wird in Höhe von 84.000 € genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse wird in Höhe von 168.000 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, den 12.05.2025 bis Freitag, den 23.05.2025
von 08:00 bis 12:00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450
Langenlonsheim, Zimmer 16, öffentlich aus.

Daxweiler, den 29.04.2025



Claas Osterloh
Ortsbürgermeister

